

## Informationsblatt zur erlaubnisfreien Grundwassernutzung

Bei einer erlaubnisfreien Nutzung von Grundwasser sind einige Kriterien zu prüfen. Daher ist das Vorhaben bei der Unteren Wasserbehörde vor der Umsetzung der Maßnahme anzuzeigen.

Die Grundwassernutzung darf nur auf Grundstücken erfolgen, die frei von Altablagerungen oder sonstigen Belastungen sind, damit ein Schadstoffeintrag in das Grundwasser ausgeschlossen werden kann.

Sollte das Grundstück im Geltungsbereich einer Wasserschutzzone liegen, ist nach der jeweiligen Wasserschutzonenverordnung für Bohrungen, also für den Bau eines Brunnens, eine entsprechende Genehmigung erforderlich.

Um Ihrer Unteren Wasserbehörde die Prüfung dieser Kriterien zu ermöglichen, ist auch der erlaubnisfreie Bau eines Brunnens und die Grundwasserentnahme mit folgenden Angaben/Unterlagen **in zweifacher Ausfertigung** anzuzeigen:

- Technische Angaben zur Brunnenanlage (Pumpe)
- geplante Tiefe der Bohrung
- Lageplan Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1000 mit Einzeichnung der Lage der Entnahmestelle
- Beabsichtigte Jahresfördermenge
- Verwendung des Wassers

Sollte der von Ihnen beabsichtigten Grundwasserentnahme nach Prüfung nichts entgegenstehen erhalten Sie die Zustimmung. Dafür können Gebühren anfallen. Bei einer negativen Bewertung werden Sie selbstverständlich ebenfalls zeitnah benachrichtigt.

### Umweltfreundliche Alternative

Zur Einsparung von Wasser- und Abwassergebühren sollte alternativ zur Brunnenbohrung eine Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers geprüft werden. In den meisten Fällen können Regenfallrohre mit einfachen Mitteln von der öffentlichen Kanalisation abgeklemmt und das Regenwasser in Tonnen bzw. unterirdischen Zisternen gesammelt und für die Bewässerung genutzt werden.

Bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

**Für die Städte Ratingen und Velbert**

Guido Schunke

[guido.schunke@kreis-mettmann.de](mailto:guido.schunke@kreis-mettmann.de)

02104 99-2887

**Für die Städte Mettmann und Heiligenhaus**

[alexander.stock@kreis-mettmann.de](mailto:alexander.stock@kreis-mettmann.de)

02104 99-2893

**Für die Städte Haan, Hilden, Erkrath, Langenfeld, Monheim a. Rhein und Wülfrath**

[mathias.meinhold@kreis-mettmann.de](mailto:mathias.meinhold@kreis-mettmann.de)

02104 99-2890

**Auskünfte zu Grundwasserständen**

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV-NRW) erteilt Auskünfte zum Grundwasserstand.

Hierfür senden Sie bitte Ihre Anfrage als E-Mail an: [grundwasserstand@lanuv.nrw.de](mailto:grundwasserstand@lanuv.nrw.de)

**Für die Bearbeitung dort werden folgende Angaben benötigt:**

1. Die Adresse des Standortes der geplanten Grundwasserentnahme
2. Der Anlass Ihrer Anfrage und der gewünschten Angabe zum Grundwasserstand
3. Die Angabe Ihrer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen

Eine gebührenpflichtige Rückantwort erhalten Sie ebenfalls auf dem Wege der E-Mail.